

klerung. Welcher denn? Das also cauponirt<sup>359</sup> wird, auff das es ewerer Sectischen lere hiruon gleichförmig sey. Solche erklerung suchet ewer geyst. Vnd hie sol abermal ein jglicher vnter den Luterischen macht haben, sein eigen schwermerey hieruber auszulassen.<sup>360</sup> Bald des gleichen von der Eucharisty, do die erstlich sagen, jr Sect sey nicht widers buch, aber flux drauff appellieren sie auff jdermans eygen bekentnis.<sup>361</sup> Jst etwas newes, das nicht protestieren heissen aber doch so viel ausrichten sol.

#### Von der Priester weihe.

Fur ein Sacrament wöllens zulassen, doch schlagen sie auch ein hacken darbey, so sie recht vnd Christlich gehalten wirt,<sup>362</sup> dz ist zu Deutsch so viel gesagt, so fern es vns recht [K 1r:] vnd Christlich düncket. Wirt die weihe aber anderst gehalten, so werden wir sagen, es gehe vns nicht an. Vrsach: wir habens nicht ferner bewilliget vnd zugelassen, denn so fern es recht vnd Christlich sey, darumb ists nu so viel als vor. Mit der weyse wirt Marculphus nymmermehr ein baum finden der seinem leibe gelegen sey.<sup>363</sup> Nu was sie hernach sagen vom verhören der Ordinanden vnd ernstlichen gebete vnd vom fleissigen auffsehen, (darmit sie die Visitacion meynen) ist gut, nütz vnd nôtig.

#### Von der Ehe.

Von Christi gepurt an sein kaum so viel Ehescheidungge gescheen als diese xxv. Jar, do Luter das regiment gehatt. Vnd weil er besondere dogmata hirauff gesetzt, wollens diese seine discipel nicht geändert haben.<sup>364</sup> Thut aber dohin, das hinfurt die Ehescheydung nicht gemindert, sondern gemehret wirt. Denn welch Ehliche person der andern gern loß were vnd hat seine syn vnd augen anderswo hin gekeret, der mag [K 1v:] leichtlich ein vrsach finden, sein gemahel zu uerlassen vnd sich an ein anders zu hengen. Sonst wenn die

<sup>359</sup> Eigentlich bedeutet „cauponius“: Zu einer Gastwirtschaft gehörig; hier daher wohl „wie im Wirtshaus Reden schwingen, räsoniert“ Vgl. cauponius, in: Georges I, 1039.

<sup>360</sup> Vgl. Melanchthon, Bedenken, B 4v, unsere Ausgabe Nr. 1, 67.

<sup>361</sup> Vgl. Melanchthon, Bedenken, C 1r, unsere Ausgabe Nr. 1, 68.

<sup>362</sup> Vgl. Melanchthon, Bedenken, C 1r, unsere Ausgabe Nr. 1, 68.

<sup>363</sup> Eine Anspielung auf das populäre Spruchgedicht von „Salomo und Markolf“. Der zum Tod durch Erhängen verurteilte Markolf darf sich auf Geheiß des Königs Salomo den Baum dafür selbst aussuchen. Da er keinen geeigneten Baum finden kann, lassen ihn die vom langen Suchen ermüdeten königlichen Diener schließlich frei. Vgl. zu den lateinischen und deutschen Ausgaben des Gedichtes: VD 16 S 1477–1488. Vgl. zudem: Hartmann, Spruchgedicht, 66–69; Griese, Salomo und Markolf; Wander III, 463; Rupprich, Vom späten Mittelalter bis zum Barock, 186f, 190, 339.

<sup>364</sup> Vgl. Melanchthon, Bedenken, C 1r, unsere Ausgabe Nr. 1, S. 68.